



18.09.2014

187. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Erweiterung des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms

Liebe Leiterin, lieber Leiter,

das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm ausgeweitet. Zum neuen Kindergartenjahr 2014/15 können auch Kinder unter 6 Jahren in Bayern vom Schulobst- und -gemüseprogramm profitieren.

Zu den Details:

Wer kann teilnehmen?

Seit 2010 werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 an Grund- und Förderschulen kostenlos bevorzugt mit heimischem und saisonalem Obst und Gemüse beliefert. Jetzt weitet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das erfolgreiche Schulobst- und -gemüseprogramm (bisher Schulfruchtprogramm) auf **Kindergärten und Häuser für Kinder** aus.

Wer liefert Obst und Gemüse und wie oft?

Obst und Gemüse aus dem Schulobst- und -gemüseprogramm kann Ihre Einrichtung **nur** von einem **zugelassenen** Lieferanten beziehen. Um Schulobst und -gemüse zu erhalten, muss Ihre Einrichtung einen Vertrag mit dem von der Einrichtung ausgewählten Lieferanten abschließen. Im Vertrag können Sie festlegen, welches Obst und Gemüse (konventionell oder ökologisch erzeugt) Ihre Einrichtung erhalten soll. Dabei ist auf eine ausgewogene **Mischung von Obst und Gemüse** zu achten. Nach Abschluss des Vertrages kann Ihr Lieferant mit der ca. schulwöchentlichen Belieferung beginnen.

Was wird geliefert?

Um Obst und Gemüse in seiner ursprünglichen und vielfältigen Form kennenzulernen und Alltagskompetenzen zu erwerben, wie Waschen, Zerkleinern und Zubereiten von Lebensmitteln, werden **frisches, bevorzugt regionales und saisonales** Obst und Gemüse eingesetzt.

Welchen Aufwand hat Ihre Einrichtung?

Der Aufwand für das Schulobst- und -gemüseprogramm ist für ihre Einrichtung gering. Die Abrechnung für das gelieferte Obst und Gemüse übernimmt Ihr Lieferant, d.h. er erhält für die gelieferten Produkte eine Beihilfe vom Freistaat Bayern und der EU. Wichtig dabei ist, dass Ihre Einrichtung bei jeder Lieferung die Warenannahme überprüft und quittiert.

Was ist sonst noch wichtig?

Das Schulobst- und -gemüseprogramm muss von flankierenden Maßnahmen begleitet werden. Darunter ist vor allem die Einbettung in den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan zu verstehen, aber auch weitere Maßnahmen wie z.B. ein Bauernhofbesuch etc.

Alle **weiteren Informationen** wie Ansprechpartner, Vertragsmuster, Merkblätter etc. zum Schulobst- und -gemüseprogramm finden Sie ab sofort **auf der Internetseiten des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** unter www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003621.

Wir freuen uns, dass es nun auch möglich ist, Kindern vor Schuleintritt kostenlos Obst und Gemüse über das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm anbieten zu können und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, die Vielfalt an heimischem und saisonalem Obst und Gemüse kennen mit Ihrer Hilfe schätzen zu lernen und zugleich gesunde Ernährungsgewohnheiten zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat II 3 – Frühkindliche Bildung und Erziehung